



Bitte die Agenturnummer ändern, da diese vom Bestand abweicht (d. h. **nur** wenn das Feld „angekreuzt“ wird, prüft der Kundenservice die Agenturnummer).

Vertriebs-gesell.	Agenturnummer	Personalnummer	Anteil % Vermittler	BWS/PBS	ratierl. <input type="checkbox"/>	Vertriebsstelle	Zielgruppe	SC-Nr.
				← wenn mehr als 1 Verm.		Vertriebsweg		
				← wenn Betr. ungl. Verm.		Antragsnummer		
				← wenn mehr als 1 Betr.		Schlüssel bei ext. Gesellschaft		
				← Filiale Finanzberater		Kundennummer Bank		

Versicherungsnummer

Die Erhöhung **mehrerer Verträge des selben Arbeitgebers** beantragen Sie bitte – **ab 5 Personen** – mit Hilfe der **vorbereiteten Excel-Datei** und diesem **unterzeichneten Antrag**.

Versicherungsnehmer	Versicherte Person
---------------------	--------------------

Voraussetzungen/Hinweise

Die Erhöhung von **max. 15 % des bisher gezahlten Entgeltumwandlungsbetrages** erfolgt im jeweiligen Bestandstarif zu den darin vereinbarten Rechnungsgrundlagen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Enthält der bisherige Vertrag eine **Beitragsbefreiung für den Fall der Berufsunfähigkeit** wird diese **ohne erneute Risiko-/Gesundheitsprüfung** auch für den auf die Hauptversicherung entfallenden Erhöhungsbeitrag mit einem entsprechenden Beitragsanteil versichert. Sofern eine **Berufsunfähigkeitsrente (BUZ-R)** eingeschlossen ist, bleibt die **vereinbarte Höhe der Berufsunfähigkeitsrente unverändert**. Wurde der bisherige Vertrag (Bestandsvertrag) zu erschwerten Bedingungen (z. B. mit Risikozuschlag, Ausschlüssen) angenommen, gelten diese auch für den erhöhten Vertrag.

Hinweise zu Anzeigepflichtverletzungen

Im Falle einer Anzeigepflichtverletzung bei Abgabe der Vertragserklärung zum bisherigen Vertrag stehen uns die Rechte nach §§ 19 Abs. 2 bis 4 und 22 Versicherungsvertragsgesetz (Rücktritt, Kündigung, Vertragsanpassung, Anfechtung) auch mit Wirkung für den Erhöhungsteil zu. Die gesetzlichen und vertraglichen Fristen für die Ausübung unserer Rechte beginnen mit der Vertragserhöhung nicht neu zu laufen, sondern bestehen unverändert fort.

Beitragserhöhung und -aufteilung

Der/die bisherige/n Vertrag/Verträge (Excel-Datei) wird/werden gemäß der vereinbarten Zahlweise zum **01.** wie folgt erhöht:

fixe Erhöhung des bisherigen Entgeltumwandlungsbetrages um 15 % Arbeitgeberzuschuss.

fixe Erhöhung des bisherigen Entgeltumwandlungsbetrages um **. %** (maximal jedoch 15 %) Arbeitgeberzuschuss. Der Wert entspricht der aktuellen Ersparnis an Sozialversicherungsbeiträgen durch die Entgeltumwandlung.

Eine spätere Änderung des Zuschusses zum Versicherungsbeitrag ist nicht möglich, da der Gesamtbeitrag dieses Vertrages nicht mehr erhöht werden kann.

Der Arbeitgeber ist laufend verpflichtet, die Ersparnis an Sozialversicherungsbeiträgen zu prüfen und den entsprechenden Zuschuss zu zahlen. Sofern der Arbeitgeber den Zuschuss erhöhen muss, kann dies nicht durch Erhöhung des Versicherungsbeitrages erfolgen. Vielmehr muss der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer eine Anpassung der Entgeltumwandlung vornehmen, so dass der Gesamtbeitrag zur Direktversicherung unverändert bleibt.

Beiträge nach Erhöhung – bitte ankreuzen

gemäß beigefügter Excel-Datei

Beitrag aus Entgeltumwandlung

(ggf. inkl. vermögenswirksamer Leistungen)	Arbeitgeberzuschuss	Gesamtbeitrag
EUR	EUR	EUR

Soweit der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart, sind diese in dem Arbeitgeberzuschuss enthalten. Der vereinbarte Arbeitgeberzuschuss wird auf den ab 01.01.2022 für vor dem 01.01.2019 abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen geltenden Pflicht-Zuschuss des Arbeitgebers zur Entgeltumwandlung angerechnet.

Bezugsrecht

Der versicherten Person wird für sämtliche Leistungen aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung ein **sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht** eingeräumt. Darüberhinaus **erklärt der Arbeitgeber** bereits jetzt die Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft mit allen Rechten und Pflichten auf die versicherte Person zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses.

Hinweis zur Sozialversicherungsfreiheit

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge **bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West)** sozialversicherungsfrei bleiben. **Maßgeblich ist der Gesamtbeitrag inklusive Arbeitgeberzuschuss**. Sofern der Gesamtbeitrag diese Grenze übersteigt, sind die Beiträge oberhalb dieser Grenze i. d. R. sozialversicherungspflichtig.

Ort, Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers (ggf. mit Firmenstempel)
------------	--

